

Aus aller Welt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **8 (1956)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu neuen Ufern

Wir veröffentlichen hier von geschätzter Seite den Beitrag eines unterschiedlichen Befürworters für den bundesrätlichen Entwurf zum neuen Filmartikel. In der nächsten Nummer wird der Standpunkt eines Gegners folgen. Red.

* Der bundesrätliche Entwurf für einen Filmartikel hat verschiedentlich enttäuschend und ernüchternd gewirkt. Er schaffe kommunistischen, sozialistischen, Migros-, KK- und sonstigen Kinos in absehbarer Zeit nicht nur freie Bahn, sondern ermögliche ihnen auch, unter dem Mantel von staatlich zu fördernden «kulturellen Bestrebungen» die bisherige unpolitische Filmwirtschaft z. B. durch Dumpingpreise unter Druck zu setzen und zu verdrängen. Der Wegfall der frühern Klausel zu «Sicherung einer unabhängigen Filmwirtschaft» stelle hier den Punkt auf das i. d. Daß die Kantone über das Vorliegen von Bedürfnissen für neue Kinos und kulturelle Filmbetriebe zu entscheiden hätten, scheint manchem in die Knochen gefahren zu sein, ohne zu bedenken, daß die eidg. Aufsicht in der Lage ist, Fehlurteile zu korrigieren.

Fort mit den Sorgen, es ist alles nur halb so schlimm! Mit Ausnahme einer offenbar versehentlich hineingerutschten Bestimmung, die angesichts ihres Unsinn in den kommenden Parlamentsentscheidungen sicher ausgemerzt werden wird, (Zwang für kulturelle, schweizerische Filmorganisationen, 25 verschiedene kant. Bedürfnisverfahren durchzuführen um spielen zu können), hindert der neue Entwurf weder die kirchliche noch die kulturelle Filmarbeit. Diese wird allerdings ein gänzlich neues Gesicht bekommen; mit der alten Ordnung (oder Unordnung) ist es auf dem Gebiet des Films früher oder später endgültig vorbei. Der neue Artikel erleichtert nicht nur Partei-, sondern Weltanschauungs- und wahrscheinlich auch später kommunale (städtische) Kinos analog unsern Stadttheatern (vorausgesetzt, daß nicht das Fernsehen schnellere Beine haben sollte). Aber warum nicht? Den besten Beweis, daß es damit nicht so schlimm ist, liefern doch die Kinoverbände selber, indem sie durchaus bereit scheinen (wohl aus Angst vor dem kommenden Kartellgesetz, das ihren Trust vernichten könnte), diese Entwicklung in Kauf zu nehmen. Aber wenn sogar sie «ihre Metzger selber wählen», wenn sie aus Angst vor dem Tode Selbstmord begehen wollen, warum sollen wir uns für ein unabhängiges Filmwesen einsetzen? Das Sündenregister der privaten Filmwirtschaft ist so lang, daß ihr niemand eine Träne nachweinen sollte, wenn sie langsam (oder besser schneller) zum Verschwinden gebracht wird; sie hat sich seit alten Zeiten keine Sympathien in der Öffentlichkeit zu schaffen verstanden, und fast jede andere Lösung dürfte eine große Anziehungskraft ausüben.

Und diese Lösung ist da: Wettbewerb der verschiedenen Partei-, Weltanschauungs- und sonstigen Propagandakinos, welche der neue Artikel überall dort ermöglichen wird, wo die Bewilligungsbehörden entsprechend zusammengesetzt sind. Man hat das etwas von oben herab «Verpolitisierung» und «Verkonnessionalisierung» unseres Filmwesens genannt, welche die bisherige Objektivität beseitige. Aber bestand diese denn in etwas anderen als in einem wilden Wettlauf um möglichst große Kasseneinnahmen ohne Rücksicht auf echte kirchliche oder kulturelle Bedürfnisse? Ist Mammonisierung besser als Verpolitisierung? Besteht nicht vielmehr das Wesen echten kulturellen Lebens in einem Wettstreit, den es beim bisherigen Materialismus des Filmwesens gar nicht ernstlich gab, nicht geben konnte? Jetzt wird eine jede Gruppe von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten mit jenen Filmen vor die Öffentlichkeit treten können, welche sie für ihre Sache am dienlichsten hält. Das wird kaum Kitsch sein können! Ein solches Wettrennen um die Palme, um den besten Eindruck, kann für uns je nachdem belehrend, entlarvend, erhebend sein. Auf jeden Fall dürfte es nach der Aera des nackten Profitbetriebes der hoffentlich bald verflossenen zu nennenden, privaten Filmwirtschaft eine äußerst belebende Wirkung in unsern nationalen Leben ausüben. Und überdies durch Senkung der Eintrittspreise den Film weit populärer machen, da manche der in Frage kommenden Gruppen nicht auf den Ertrag ihrer Kinobetriebe angewiesen sein dürften.

Von einer solchen wetteifernden Belebung dürfen wir allerlei erwarten, besonders auch auf kirchlicher Seite. Man wird sich hier endlich vor unaufschiebbare Entscheidungen gestellt sehen. Entweder kann man sektenhaft jede Teilnahme an dem entstehenden Wettbewerb ablehnen und mit frommem Augenaufschlag über das «Treiben der bösen Welt» mit ihren Tendenzkinos und der Parteien Streit die Nase rümpfen und dafür danken, daß man «nicht so ist». Allerdings wird man dabei Gefahr laufen, daß die breiten Massen und sicher auch Kirchenvolk gerade in diese billigen Kinos strömen, die etwas ganz anderes als die Botschaft verkünden. Das Außenseitertum wäre auch nicht sehr brüderlich. Oder man muß in unsern Kirchbehörden für

Filmfragen endlich erwachen, sich gründlich die Augen reiben und dafür sorgen, daß die evangelische Stimme auch im neuen Chor der Parteien- und Interessen-Kinos klar und deutlich zu vernehmen sein wird. Dazu wird man allerdings tief, sehr tief in den Säckel langen müssen, Filme sind nicht billig. Man wird nicht mehr weiterschlafen oder den toten Mann spielen können wie heute, und das allein wiegt die Nachteile des neuen Filmartikels schon auf. Besonders darum sind wir dafür.

Filmauszeichnungen in Amerika und England

Zum 28. Mal wurden in Hollywood die «Oscars» verteilt, die höchsten Auszeichnungen für die nach amerikanischer Ansicht besten Leistungen auf dem Gebiet der Filmkunst im Jahre 1955. Die Liste lautet folgendermaßen:

Bester Spielfilm: «Marty»; beste männliche Hauptrolle: Ernest Borgnine in «Marty»; beste weibliche Hauptrolle: Anna Magnani (Italien) in «Die tätowierte Rose»; beste männliche Nebenrolle: Jack Lemmon in «Mister Roberts»; beste weibliche Nebenrolle: Jo van Fleet in «East of Eden»; bester Regisseur: Delbert Mann in «Marty»; bestes Drehbuch: «Picnic»; beste Filmgeschichte: «Interrupted Melody»; bester Musikfilm: «Oklahoma»; bester ausländischer Film: «Samurai» (Japan). Dazu noch Oscars für Kurz- und Dokumentarfilme, für Spezial- und technische Leistungen.

«Marty», der dreifach ausgezeichnet wurde, ist zweifellos ein hochwertiger Film, wenn wir seinerzeit auch gewisse Bedenken anmelden mußten. Er besitzt aber von allen amerikanischen Filmen des letzten Jahres den stärksten poetischen Gehalt. Daß die «unterbrochene Melodie» als beste Filmgeschichte einen Oscar erhielt, wird weitherum Kopfschütteln erregen; eine solche Bewertung verspricht für zukünftige amerikanische Filmstoffe wenig Gutes. (Immerhin ist auch dieses Urteil noch weniger grotesk als die in unserer Presse vorher herumgebotene Behauptung, der Schweizer «Heidi und Peter» sei ernsthafter Anwärter für den Ehrenpreis als bester ausländischer Film!)

Vor einigen Wochen hat auch die britische Film-Akademie ihre Auszeichnungen verliehen. Während in Hollywood Grace Kelly die Preise verteilte, war es hier Vivien Leigh. Sir Laurence Olivier hat mit seinem «Richard III» einen dreifachen Erfolg errungen: Bester Film des Jahres 1955, bester englischer Film und bester männlicher Schauspieler im gleichen Film. Katie Johnson, die als alte Dame, längst pensioniert, im Film «The Lady Killers» nochmals die Rolle einer alten Frau innehatte, wurde als beste weibliche Schauspielerin Englands ausgezeichnet. Der gleiche Film errang auch die Auszeichnung für die beste Filmgeschichte.

Aus aller Welt

Schweiz

Laut Statistik der Sektion Film des eidg. Departementes des Innern wurden 1955 513 Filme in die Schweiz eingeführt, was eine Zunahme von 60 Filmen gegenüber dem Jahr 1954 bedeutet. Amerika ist Hauptlieferant geblieben (194), gefolgt von Deutschland (94), welches Frankreich auf den 3. Platz verwiesen hat (82 Filme). Italien nimmt die 4. Stelle ein mit 75 Filmen, England weist leider nur noch 33 aus und Oesterreich 13. Aus Spanien und Mexiko wurden je 6 Filme eingeführt, je einer aus Ost-Deutschland, Rußland, Tschechoslowakei, Ungarn, Indien, Dänemark, Brasilien und Afrika, dagegen aus Japan zwei.

Im französischen und italienischen Landesteil, wo man im Gegensatz zur deutschen Schweiz die künstlerisch minderwertigen Nachsynchronisationen spielt, fanden die deutschen Filme fast keine und die italienischen nicht einmal zur Hälfte Interesse. Die Filmauswahl ist in der deutschen Schweiz nicht nur infolge der Verwendung von Originalversionen qualitativ besser, sondern infolge des gleichmäßigen Interesses für Filme aus aller Herren Länder viel reichhaltiger als in den andern Landesteilen.

Deutschland

KuF. Mit dem Hinweis, daß «religiöse Spielfilme der letzten Jahre Gewinnspannen von 200 bis tatsächlich 1500 Prozent eingespielt haben», versucht ein Werbeprospekt Geldgeber für das Filmprojekt «Das Linnen. Ein Film um Jesus Christus» zu finden. Die deutsche Fachkorrespondenz «Filmpress» zitiert folgenden Satz aus dem Werbeprospekt: «Gott weiß alles. Wenn Gott gewollt hätte, daß dieser Film nicht gezeigt werde, so hatte er 1900 Jahre bequemer Zeit, das Objekt dieses Filmes «Das Linnen» untergehen zu lassen. Er hat es nicht getan, also hat er diesen Film gewollt!» Hier sollte man ein energisches Halt gebieten, meint selbst «Filmpress».

Zum besten Film des Monats Februar hat die deutsche evangelische Filmgilde den Film «Shrike» («In allen diesen Nächten», FuR Nr. 27/1955) erklärt. — Für den Monat März fand sich kein «monatsbestener» Film in Deutschland.

KuF. Rund 5 Millionen Menschen haben bisher in West-Deutschland den amerikanischen Spielfilm «Martin Luther» gesehen. Die höchste Besucherzahl hatte der Film interessanterweise im Münchner Bezirk.